



Benutzungsvertrag für das DGH Sichertshausen
zwischen der Gemeinde Fronhausen,
vertreten durch den Förderverein „Unser Dorf Sichertshausen“
- als Vermieter -
und

Person / Verein / Gesellschaft: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon, Email: _____

Mobile Erreichbarkeit während der Veranstaltung: _____

als Mieter / Nutzer

wird folgender Benutzungsvertrag geschlossen:

§ 1
Miet- /Nutzungsobjekt

Der Vermieter gestattet dem Mieter / Nutzer die Benutzung der Räume und Einrichtungen des **DGH Sichertshausen**, wie im § 2 vereinbart

für _____
(Art und genaue Bezeichnung der Veranstaltung mit Angaben zur Personenzahl)

gemäß den in diesem Benutzungsvertrag genannten Bedingungen.

Tag(e) der Veranstaltung: _____

Uhrzeit von - bis: _____

Übergabe Datum / Uhrzeit: _____

Rückgabe Datum / Uhrzeit: _____

§ 2 Benutzungsgebühren

Anzahl Tage	Benutzungsgebühren DGH Sichertshausen	Tages-Gebühr	Anzahl	Energie-pauschale 15.9.-15.5.	Gesamt-Gebühr
	DGH komplett (ohne Multimedia, ohne Zapfanlage)	190,00 €		60,00 €	
	Großer Saal	85,00 €		40,00 €	
	Kleiner Saal	40,00 €		20,00 €	
	Thekenraum / Thekeninventar (ohne Zapfanlage)	30,00 €			
	Bier-Zapfanlage (nur mit Thekenraum)	30,00 €			
	Kühlzelle	20,00 €			
	Küche / Küchenraum / Kücheninventar	40,00 €			
	Benutzung, nur Außengelände u. Toiletten	50,00 €			
	Zwischensumme 1				
	Zuschlag für auswärtige Mieter / Nutzer	30 %			
	Zwischensumme 2				
	Ermäßigung , mehrere aufeinander folgende Tage	10 %			
	Ermäßigung , Trauerfeiern / Nutzung bis zu 3 Std.	50 %			
	Endreinigung nach Aufwand je Std.	15,00 €			
	Geschirr- und Glasbruch				
	Sonstiges				
	Benutzungsgebühren >>>				
	Serviceleistungen:				
	Multimedia, Präsentationstechnik / Wireless HDMI	20,00 €			
	Multimedia, Beschallungsanlage / Bluetooth-Audio	20,00 €			
	Zusatzleistungen mit Personalaufwand je Std.	20,00 €			
	Serviceleistungen >>>				
Rechnungsbetrag:					

Die vorstehend genannte und pro Veranstaltungstag zu zahlende Benutzungsgebühr ergibt sich aus dem §8 der Benutzungsordnung für das DGH Sichertshausen in Verbindung mit dem Übergabe- und Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Fronhausen und dem Förderverein „Unser Dorf Sichertshausen“, die Bestandteile des Vertrages sind.

§ 3 Vertragsrücktritt

Tritt der Mieter / Nutzer innerhalb von einer Woche vor dem vereinbarten Mietzeitraum vom Benutzungsvertrag zurück, so behält sich der Förderverein vor, als Ausfallentschädigung die Grundmiete für alle vereinbarten Räumlichkeiten zu berechnen.

§ 4
Sonstiges

Die Räume und die Einrichtungsgegenstände des DGH sind pfleglich zu behandeln. Das Anbringen von Wand- und Deckenbefestigungen jeglicher Art ist untersagt. Dazu gehören auch Klebestreifen wie doppelseitiges Klebeband, Tesafilm oder ähnliches an Wänden, Decken, Türen, Tischen und sonstigem Inventar.

Die Hausordnung und die Benutzungsordnung für das DGH Sicherheitshausen sind zwingend einzuhalten. Beide Ordnungen liegen im DGH zur Einsichtnahme aus und können online unter www.DGH.Sicherheitshausen.de eingesehen werden.

§ 5
Zusatzvereinbarungen

Von der Benutzungsordnung und der Hausordnung für das DGH Sicherheitshausen wurde Kenntnis genommen.

Sicherheitshausen, den _____

Beauftragter Förderverein
Im Auftrag

Der Mieter / Nutzer

(Unterschrift)

(Unterschrift)